

Meldung von Todesfällen bei Stadionfernen Veranstaltungen



An den
DLV-Härtefondsverwalter
Sascha Schmidt
Rinkenberg 30
24232 Schönkirchen
volkslaufwart@shlv.de
haertefondsverwalter@leichtathletik.de

Kopie an: laufen@leichtathletik.de

MELDUNG ÜBER EINEN TODESFALL IM RAHMEN EINER STADIONFERNEN VERANSTALTUNG (ZGL. ANTRAG AUF HÄRTEFONDSAUSZAHLUNG)

LANDES-LEICHTATHLETIK-VERBAND	
Meldender LV:	
LV-Laufwart/in:	

VERANSTALTUNG	
Datum:	
Bezeichnung:	
Strecke:	
Veranstalter/ Ausrichter:	
Anschrift:	
Bearbeiter/in:	
Telefon:	
E-Mail:	

War die Veranstaltung beim Landesverband offiziell angemeldet? Ja Nein

PERSONALIEN DES/DER ZU TODE GEKOMMENEN TEILNEHMERS/TEILNEHMERIN	
Name, Vorname(n):	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Vereinsname*:	

*Ist der Verein Mitglied im angeschlossenen Landessportbund? Ja Nein

Meldung von Todesfällen bei Stadionfernen Veranstaltungen



SACHVERHALTSSCHILDERUNG

--

HINTERBLIEBENE/R

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	
Kontoninhaber:	

Unterschrift Verantwortliche/r des Veranstalters

Unterschrift Laufwart des Landesverbandes

Anlagen: belaubigte Sterbeurkunde, ggf. weitere Unterlagen, z.B. Notarztbericht, DRK o.ä.

ENTSCHEIDUNG DER DREIERKOMMISSION

--

BEARBEITUNGSVERMERK DLV-HÄRTEFONDS-VERWALTER

--

LEITFADEN FÜR DIE BEARBEITUNG VON TODESFÄLLEN BEI STADIONFERNEN VERANSTALTUNGEN

GRUNDSATZ:

Für die administrative Bearbeitung von Todesfällen bei Stadionfernen Veranstaltungen ist grundsätzlich der Landes-Laufwart (LV-Laufwart) zuständig, in dessen räumlichen Bereich der Todesfall auftritt, unabhängig davon, aus welchem Bundesland/Land der/die Verstorbene kam.

Folgende Arbeitsschritte sind erforderlich:

1. Veranstalter, bei dem der Todesfall aufgetreten ist, verständigt seinen LV-Laufwart.
2. LV-Laufwart bittet um folgende Zuarbeit durch den Veranstalter:
 - a) kurze Sachverhaltsschilderung (für Härtefondsverwalter und Versicherung)
 - b) Sterbeurkunde (für Härtefondsverwalter und Versicherung)
 - c) Anschrift und Bankverbindung Hinterbliebene (Härtefonds und Versicherung)
 - d) Sterbeurkunde und Erbschein (nur für die Sportversicherung)
3. Die Unterlagen a) bis c) schickt der LV-Laufwart an den Härtefonds-Verwalter m.d.B. um Entscheidung im Rahmen der „Dreier-Kommission“ (Kopie des Antrages an den DLV) und danach um Anweisung des Härtefondsbetrages in Höhe von 2.000 Euro an die Hinterbliebenen.
4. War der Verstorbene Angehöriger eines Mitgliedsvereines* in einem Landessportbund und hat im offiziellen Vereinsauftrag an dem Lauf teilgenommen, ist die entsprechende Sportversicherung des Bundeslandes zuständig und durch den Laufveranstalter zu informieren. Durch den Heimatverein ist eine Sport-Schadensmeldung auszufüllen und der Versicherung des Landesverbandes zuzuschicken. Sobald das Versicherungsbüro den Erbschein hat, wird den Hinterbliebenen gemäß Erbschein die Entschädigungssumme (in den Landessportbünden in unterschiedlicher Höhe) durch die Versicherung angewiesen.
*Bei dem Vereinsnamen aus der Anmeldung zur Veranstaltung muss eindeutig nachvollziehbar sein, dass es sich um einen Mitgliedsverein des Landessportbundes handelt.
5. War der Verstorbene nicht im offiziellen Vereinsauftrag bzw. nicht mit Wissen oder ausdrücklicher Zustimmung seines Heimatvereins an den Start gegangen oder aber ist er kein Mitglied in einem Verein des Landessportbundes, dann ist die Sportversicherung über die Geschäftsstelle des Deutschen Leichtathletik-Verbandes zu informieren, da der DLV für alle Nichtmitglieder, die an genehmigten Laufveranstaltungen teilnehmen, eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen hat.

Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die zur Mehrzahl. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.